Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1928

188 (14.8.1928) Sozialistisches Jungvolk

Visual Library

Sozialistisches Jungvolk

Nummer 188 / 48. Jahrgang | Beilage des Volksfreund | Karlsruhe, 14. August 1928

Die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge

Von A. Freymuth, Senatspräsident am Kammergericht i. R.

Artikel 159 der Reichsverfassung bestimmt: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu verhindern suchen, sind rechtswidrig.“

Damit ist die sogenannte „Koalitionsfreiheit“ verfassungsrechtlich gewährleistet. Obwohl die Vereinigungsfreiheit ausdrücklich „jedermann“ zugestanden ist, finden sich vielfach Bestrebungen, den Lehrlingen diese Freiheit zu versagen. Vielfach wünschen die Handwerksmeister nicht, daß ihre Lehrlinge, jedenfalls soweit sie minderjährig sind, sich Vereinen anschließen. Die Verbände der Handwerksmeister haben daher für die Lehrlingsverträge Vordrucke herausgegeben, in denen der Lehrling bei der Gefahr der Entlassung verpflichtet wird, gewerkschaftlichen Vereinen sich nicht anzuschließen. Die Handwerksmeisterverbände sind der Auffassung, daß derartige Abreden rechtswirksam seien und nicht gegen Artikel 159 der Reichsverfassung verstießen, weil bei minderjährigen Lehrlingen dem Meister kraft seiner der elterlichen Gewalt ähnlichen Lehr- und Erziehungsgewalt (Gewerbeordnung § 127a) gestattet sein müsse, dem Lehrling den Eintritt in Vereine zu verbieten. Auch wissenschaftliche Schriftsteller haben vereinzelt diese Ansicht vertreten. Was für den Handwerkslehrling gilt, müßte dann naturgemäß für den Kaufmannslehrling ebenfalls gelten.

Die Rechtsprechung hat sich aber dieser Auffassung nicht angeschlossen. In einem Lehrvertrag war auf Verlangen des Lehrmeisters die Bestimmung aufgenommen worden: „Vereinen irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrmeisters nicht beitreten. Zuwiderhandlungen berechtigen den Lehrmeister zur sofortigen Aufhebung des Lehrverhältnisses.“ Das Oberlandesgericht in Hamm hat in dem Urteil vom 26. Juli 1922 (Juristische Wochenschrift 1923, S. 240) diese Abrede des Lehrvertrages für rechtsunwirksam erklärt und folgendes ausgeführt: Die Abrede stehe im Widerspruch mit Artikel 159 der Reichsverfassung und ist daher nichtig. Dafür, daß diese Schutzbestimmung der Reichsverfassung sich nicht auf Minderjährige erstrecke, bietet weder der Wortlaut der Verfassung einen Anhalt, noch die wirtschaftlichen Erwägungen, die zu dieser Bestimmung geführt haben. Wenn man berücksichtigt, daß schon nach dem Reichsvereinsgesetz auch den Minderjährigen der Beitritt zu nichtpolitischen Vereinen gestattet ist, so erscheint es ausgeschlossen, daß die Reichsverfassung hinsichtlich des Anschlusses an wirtschaftliche Organisationen eine Einschränkung des Rechtes der Minderjährigen hätte schaffen wollen. Gegenüber der klaren Bestimmung der Reichsverfassung sind die Erörterungen darüber, ob der Anschluß von Lehrlingen an eine wirtschaftliche Organisation zweckmäßig ist oder nicht, abwegig.

Das Oberlandesgericht hat aus der Nichtigkeit dieser Abrede den weiteren Schluß gezogen, daß damit der ganze Lehrvertrag nichtig sei, weil nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Nichtigkeit eines Teiles des Rechtsgeschäftes regelmäßig die Nichtigkeit des ganzen Rechtsgeschäfts herbeigeführt. Demgegenüber hat einer der besten Kenner des Arbeitsrechts, der Professor Titze aus Frankfurt a. M., auf folgendes hingewiesen: Nach der Eigenart des Arbeitsrechts dürfe aus der Nichtigkeit der Vereinsabrede nicht die Nichtigkeit des ganzen Lehrvertrages hergeleitet werden. Die Vorschrift des § 139 BGB. müsse in solchen Fällen zurücktreten. „Denn erklärt man hier um des nichtigen Teiles willen den ganzen Vertrag für nichtig, so wird der Schutz der Angestellten in sein Gegenteil verkehrt, indem die ihn seiner Lehr- oder Arbeitsstelle beraubende Nichtigkeit des Vertrags ihn regelmäßig schlechter stellt, als er bei Gültigkeit der beanstandeten Abrede stehen würde.“

Dieser Darlegung des Prof. Titze hat sich das Landgericht in Bautzen angeschlossen. In einem gleichen Falle hat es in dem Beschluß vom 26. November 1926 (Juristische Wochenschrift 1927, S. 813) sich dahin ausgesprochen: Es ist richtig, daß der Lehrherr im vorliegenden Falle den Vertrag nicht ohne die nichtige Bestimmung gelten lassen will. Sein Wille kann aber die Verfassungsbestimmung nicht außer Kraft setzen. Es ist in Deutschland bei dem jetzigen Rechtszustand unmöglich, einen Lehr- bzw. Arbeitsvertrag abzuschließen, in den eine gültig Beschränkung der Vereinigungsfreiheit im Sinne des Art. 159 der Reichsverfassung aufgenommen ist. Sollte der Wille von Tausenden von Lehrherren, die alljährlich Lehrverträge mit formularmäßig vorgedruckten nichtigen Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit abschließen, dahin geben oder dahin gehen dürfen, daß alle diese Verträge nichtig seien? Wenn der Arbeitsvertrag wegen einer solchen nichtigen Teilbestimmung nichtig sein sollte, würde gerade der Schutzzweck des Art. 159 der RV. hinfällig werden; die nichtige Bestimmung würde dann die gleiche Wirkung haben, als wenn sie gültig wäre. Wenn z. B. ein Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag eingeht, in dem als Grund zur fristlosen Entlassung der Beitritt zu einer wirtschaftlichen Vereinigung aufgenommen ist, so würde der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei einem Verstoß gegen diese nichtige Bestimmung sowohl mit der Begründung entlassen können, daß der ganze Vertrag nichtig sei. Die Anwendung des § 139 BGB. ist demnach in diesen Fällen ausgeschlossen, es ist vielmehr der Vertrag ohne die nichtige Bestimmung gültig, weil der Arbeitgeber gar keine Möglichkeit hat, einen Vertrag mit dieser Bestimmung abzuschließen und die Annahme der Nichtigkeit des Vertrages dem Sinn des Art. 159 der RV. widersprechen würde. Diese letztere Vorschrift geht als Verfassungsbestimmung dem § 139 BGB. vor. Die Anwendung des § 139 BGB. ist auch deswegen ausgeschlossen, weil der Arbeitgeber durch die Beifügung der Vereinigungsbeschränkung rechtswidrig gehandelt hat und ihm die Einrede der Arglist entgegenstehen würde, wenn er unter Berufung auf die Nichtigkeit der Abrede die Nichtigkeit des ganzen Vertrages geltend machen wollte.

Das Landgericht in Bautzen hat aus seiner Rechtsauffassung folgendes hergeleitet: Nach § 1822 Nr. 6 BGB. bedarf ein Lehrvertrag, der von einem Vormund für sein minderjähriges Mündel für länger als ein Jahr abgeschlossen wird, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Das Vormundschaftsgericht hatte dem Lehrvertrag die Genehmigung verweigert mit der Rechtsdarlegung, daß der Vertrag gemäß § 139 BGB. im vollen Umfange nichtig und daher der gerichtlichen Genehmigung nicht zugänglich sei. Das Landgericht in Bautzen hat auf Grund der mitgeteilten abweichenden Rechtsauffassung erklärt, daß dies nicht zutreffe. Das Vormundschaftsgericht sei durchaus in der Lage, den Lehrvertrag zu genehmigen. Der Vertrag sei dann im übrigen rechtswirksam, nur die verfassungswidrige Vereinsabrede sei und bleibe nichtig und werde damit naturgemäß von der gerichtlichen Genehmigung nicht miterfaßt.

Eine unromantische Ferienfahrt

Ferienfahrt ins Industriegebiet / Von Dortmund nach Duisburg

Der Jugendtag ist zu Ende; die Gruppen strömen zum Bahnhof, heim zur Fahrt; Einzelne, die noch mehrere Tage Ferien haben, wandern in das sauerländische Bergland, in den Teutoburger Wald oder in das Siegerland. Wir wollen auch in die Berge und uns nach dem Jugendtag im frischen Grün des saftigen Weidelandes, in den Tälern des Dillkreises und in den Bergen erholen. Doch der Jugendtag mit seinen starken Erlebnissen, mit dem Bekenntnis zur Masse, zur Klasse, zu den Menschen, die in schwerster Fron in den riesigen Eisenkonstruktionswerkstätten, Maschinenfabriken, in der Eisenindustrie, dem Brückenbau, in den Draht- und Kabelwerken, den gewaltigen Stahlwerken, den Hochöfen leben und arbeiten, warf unseren ursprünglichen Plan um und veranlaßte uns, noch weiter in das westliche Industrierevier einzudringen, um einen noch gewaltigeren Eindruck des rheinisch-westfälischen Industrielandes zu bekommen.

Wir Großstädter, die wir nach Luft, nach ewigem blauen Himmel, nach Grün und landschaftlichen Schönheiten uns sehnen, die wir eingespannt sind in die Tretmühle des Alltags, in den Zwang der Arbeit, wir machten unsere Ferienfahrt nicht in den romantischen Teutoburger Wald, sondern in das Ruhrgebiet, gingen dort hin, wo unsere Kumpels unter Tag schaffen und die Kohle fördern, gingen dahin, wo der industrielle Schwerarbeiter in Hüttenwerken, Gießereien, bei den Hochöfen und in den Stahlwerken arbeiten und ein Nichts ist im uendlichen Machtbereich des Kapitalismus.

Nur wer einmal einen Blick vom Turm der Kruppwerke in Essen auf die riesigen Werke, auf den Wald von Schornsteinen, auf die kleine Stadt der Fabriken, auf das Schienennetz, auf den Förderturm, auf die emsige Arbeit hinunterschaut, wer Kilometer in das Land hineinschaut und immer noch die gewaltigen Ausdehnungen der Kruppwerke sieht, wie Straßen und Eisenbahnstrecken die Werke vier- und fünfmal durchschneiden; wer das wuchtige Werk der Vereinigten Stahlwerke mit den etwa 16 riesigen Hochöfen am Rande des Bahnhofes in Mühlheim gesehen hat, nur der kann das Machtbewußtsein der Industriekönige verstehen, nur der kann begreifen, daß die Herrscher in diesem Lande nur nach zähestem Kampf, nur nach rücksichtslosestem Widerstand diesen Arbeitern, diesem Nichts in ihrem unendlichen Reich, ein Mitbestimmungsrecht geben, ein kleines Quäntchen Mitbestimmung, ein Recht!

Durch dieses Land fahren wir; rauchende Schornsteine nach dem anderen; Schächte; Förderkörbe; Hochöfen; Gießereien; Eisenwerke; Erzlager; Kohlenlager; Fördergerüste; Schienenlager; Brücken; Walzwerke; Riesenkrane wechseln plötzlich ab mit wogenden Kornfeldern, Wiesenland, auf denen Kühe weiden, und wieder ein Wechsel: Hochöfen! Aber die Wiesen sind nicht grün, sie sind grau; die Bäume sind nicht wuchtig, breit, hoch, sondern schmächtig, ärmlich; über ihnen lagert ewig der Rauch, lagern die giftigen Schwaden aus den hohen Schornsteinen, die ruckweise in mächtigen Ballen aus den Oefen hervorgestoßen und den Himmel verdunkeln. Arbeiterdörfer liegen an den Rändern der Fabriken und sind ewig eingehüllt in diesen giftigen, stickigen, stinkenden Rauch! Ihr Leben! Kühe auf der nahen Weide fressen Gift mit! Langendreer, kurz nach Dortmund, kommt, zeigt Arbeiterhäuser, in denen die Lebensfreude getötet ist. Grau, schwarz, verkohlt, ohne Sonne, Licht, Kaserne an Kaserne und flammendes Licht aus den Schlünden der Oefen der Vereinigten Stahlwerke. Vorbei an Bochum, den „Deutschen Edelstahlwerken“, den Eisenhütten, aus denen Rauchfahnen quellen und aus denen ein Hämmern und Dröhnen dringt! Zwischen Wattenscheid-Höntrop und Essen liegt viel Land ohne Korn; liegen Wiesen ohne Farbe; weiden Kühe, die nicht in dieses Landschaftsbild mit Hochöfen und rauchenden Schornsteinen hineingehören!

Essen, die Stadt Krupps, wie die Kruppsarbeiter, Angestellten sagen, die Stadt in der gehämmert, gebaut wird, in dem ein Riesenbau nach dem anderen entsteht, die Geschäftshäuser aus dem Boden wachsen, und alle alten Häuser, die noch stehen, abgerissen werden, damit das neue Essen entsteht, macht gegen Dortmund einen großstädtischeren Eindruck mit mehr Tempo, mit mehr Kraft. Wo wir hinkommen, lesen wir den Namen Krupp, sehen wir von den alten Krupps Denkmäler, Wagen des Werkes fahren vorbei und nicht weit vom Bahnhof, in der Nähe des Theaters und der großen Kaufhäuser, in der Altendorferstraße dehnen sich die gewaltigen Werke aus. Wir zählen, ohne fertig zu werden, 60 Tore, zählen Hunderte von Schornsteinen, und bewundern ein Riesenwerk, das in nur ganz wenigen Händen vereinigt ist. Ein ungeheurer Machtbesitz! Wir steigen auf den Turm, den nur ganz wenige besteigen dürfen, schauen im weiten Rund ein unübersehbares Gelände, fern verlieren sich die letzten Umrisse von Gebäuden, Schornsteinen und Schienen: Alles noch Krupp! Ein überwältigendes Bild von einem riesigen Werk, in dem über 30 000 Arbeiter beschäftigt sind, die wir von dem hohen Turm nicht alle arbeiten sehen, aber hören: Ein Hämmern, ein Brausen, ein Fauchen, ein Singen, der Maschinen, ein Pechen, ein Rattern der Räder! Symphonie der Arbeit! Was ist der Arbeiter? Hier sieht man es: Alles! Und was hat er zu sagen? Hier sieht man es: Nichts, oder viel zu wenig! Hoch vom Turm der Kruppwerke wird in uns vertausendfacht der Wille lebendig: **Kampf dem machtbesitzenden und dem herrschenden Kapitalismus! Diese Macht muß einst unser werden!**

Weiter geht es von Essen nach Duisburg, vorbei an Mühlheim der Ruhr, einem herrlich gelegenen Schwimmbad, an Plattenbauten, dem wuchtigen Stahlwerk!

Duisburg: Vom Bahnhof aus macht es einen kleinstädtischen Eindruck, so weltverloren, so abseits. Man muß schon in die Stadt hineinwandern, mit der Straßenbahn hinaus fahren an die Rheinbrücke, an das „Niederrheinische Stahlwerk“, die „Harkert-Werke“, hinüber gehen, links des Rheines zu der Kruppschen „Friedrich Alfred-Hütte“ in Rheinhausen bei Duisburg, dann sieht man erst, welche Bedeutung Duisburg hat, welchen Eindruck es machen kann! Wir wandern erst durch die Altstadt, am alten Rathaus vorbei, huldigten Mercator, einem Duisburger Bürger aus dem 15. Jahrhundert, dem Erfinder des Globus, der geographischen Karten, der Atlanten und der Seekarte, die heute noch im Gebrauch ist! Dann setzten wir uns in die Linie 2 und fahren zur Rheinbrücke, der neuen, denn die alte Brücke wurde abgerissen, weil sie für den Lastverkehr zu schwach war.

Es ist Nacht! Dunkel der Himmel. Breit liegt der Rhein vor uns; rechts das „Niederrheinische Eisenwerk“ mit seinen gewaltigen Eisenträgern, Kranen, hochragenden Schornsteinen, aus denen dicker Qualm stößt, mit der hellgrünenden Schlacke, die gerade ausgestoßen wird; mit den Tausend Lichtfunken, die in der Nacht hell blitzen und das rechte Rheinufer fast illuminieren:

Illumination der Industrie bei Nacht!

Wir gehen über die kilometerlange Brücke, hinüber zu der Friedrich-Alfred-Hütte, die wir schon von weitem sehen mit den gewaltigen zehn Hochöfen, zwei Schachtöfen, mit einem Thomas- und zwei Martinswerken, mit 14 Walzenstraßen, mit einem riesigen Schienennetz, der Eisenbauwerkstätte und den ungeheuren Verladekranen!

Feuersäulen schießen aus den Oefen, sprühen wie feiner Regen, schießen wieder kerzengerade in die dunkle Nacht, hell und kristallklar, dann wieder ein dicker Schwarm, rotglühend, dunkel geballt; die Flamme erlischt, wird ganz klein, züngelt nur noch schwach, bis wieder eine riesige Garbe emporschießt, das Werk hell erstrahlt, in ein Feuermeer legt, sprüht und regnet, blaue Flammen herauswirft, sich umwandelt in ein breites, rotes sich verteilendes Feuer! So geht das Flammenspiel aus den Oefen ununterbrochen, und wir stehen auf der Rheinbrücke und schauen Minuten tief versunken in dieses grandiose Spiel der Flammen! Das Schöne erlebten wir! Das Schöne der Industrie! Wir sehen nur diese schöne Seite, aber wir wissen auch zugleich, daß hinter diesen Brettern, die das Werk umgeben, hinter diesen Mauern, in denen Maschinen rattern und arbeiten, Menschen sind, die in Schichten arbeiten, schwer, gedrückt, von Gefahren umlauert, dem Tod stündlich ausgeliefert! Wir sehen sie Schicht wechseln, herauskommen, gedrückt, müde, langsam den weiten Weg über die Brücke machen, zur Straßenbahn! Ein wuchtiges Gelände: Wir gehen den Bretterzaun entlang, einen schmutzigen Weg, links die Uferwiesen des Rheines, rechts das Werk! Lichter funkeln, Kranen arbeiten, Schiffe werden entladen! Wir sind am Hafen!

Früh am Morgen fahren wir an die Ruhrbrücke, besteigen die Hafenfähre und fahren durch den hundertarmigen Duisburger Hafen, den größten Binnenhafen der Welt, vorüber an Klöckners Kohlenlager, an Hunderten von Dampfern, Schiffen, Barkassen, französischen, holländischen, belgischen und spanischen, an Kranen, die sich heben, senken und drehen, Holz, Kohlen, Sand fassen! Staub wirbelt auf: Ein Kohlengüterwagen wird umgeschüttet, in einen Schleppkahn, neue Güterwagen rollen an, das Bild erneuert sich!

Möven fliegen flach über dem Wasserspiegel und kreisen an Kränen hoch! An beiden Ufern ruhen still und ruhig die langen Kolosse von Schiffen, vier, sechs Schiffe nebeneinander, und drei, vier, fünf nacheinander! Links und rechts! Lagerhäuser türmen sich hoch; Güterzüge rollen an und ab; Kranen arbeiten; Wellen gehen hoch; Schiffe ziehen schwer ihre Ladung hinunter zum Rhein; Motorboote sausen blitzgeschwind durch den Hafen! Ein Bild der Arbeit, des Fleißes, der Reichtümer! Die liegen in den Lagerhäusern, auf den Kohlenhalden und in den Banken der Unternehmer! Das arbeitende Volk hat nur den schmalen Lohn, mit dem es die schwere Arbeit von früh bis spät in den Werken, in den Hütten, unter Tag und in den Häfen leistet!

Das war keine romantische Ferienfahrt in die Berge und auf Wiesen, sondern eine Fahrt ins Industrierevier, zu den Arbeitern, zu ihren Arbeitsstätten: Hinein in die Betriebe durften wir nicht, aber gesehen haben wir, wie gearbeitet werden muß, um das Erz zu verarbeiten, um die Kohle zu fördern, und jetzt erst wissen wir, wie unsere Klassenbrüder leben und wie sie noch zu kämpfen haben! Das ist ein Wissen, stärker und lebendiger als Buchwissen, da ist geschöpft aus mittelbarer Schau und wurde Erlebnis: Erlebnis der Klasse und Erkenntnis ihres Kampfes! Ausklang für uns! Vom Jugendtag ins Industrierevier!

Karl Dörr.

Zum Spieltag!

Wie allgemein bekannt sein dürfte, findet im ersten Sonntag im September der Spieltag der sozialistischen Arbeiter-Jugend statt. Unser Kreis wird in ähnlicher Weise, wie im letzten Jahre, denselben wieder gemeinsam mit allen Ortsgruppen veranstalten, und zwar treffen wir uns dieses Jahr in Rastatt. Auf dem schönen, an der Murg gelegenen Sportplatze des Arbeiter-Sportkartells Rastatt, werden wir unsere Spiele zeigen, und unsere Kräfte im friedlichen Wettbewerb miteinander messen. Durch den guten Besuch unseres Reichsjugendtages, wobei wir Badener in sehr stattlicher Anzahl vertreten waren, wird es nun manchem von unseren Genossen nicht möglich sein, mit nach Rastatt zu kommen. Wir erwägen deshalb, ob es vielleicht nicht besser ist, wenn wir den Spieltag auf einen späteren Zeitpunkt verlegen würden. Wir verweisen auf unser Rundschreiben, daß die Ortsgruppen dieser Tage erhalten haben und bitten nochmals um schnellste Erledigung.

Aber trotz alledem gilt es nun in den einzelnen Ortsgruppen rege zu arbeiten und zu üben. Gelten die bis jetzt angesetzten Spielabende mehr dem Volkstanz und den Singspielen, so sollen nun all die Sportarten, die auf unserm Spieltag zum Austrag kommen, mehr in den Vordergrund treten. Wir wollen an dieser Stelle nochmals an die Spielregeln erinnern vom Arbeiter-Turn- und Sportbund und die in jeder Ortsgruppe vorhanden sind. Wir müssen uns genau darnach halten, um zu einer Einheit innerhalb der Spiele zu gelangen. Zu den Spielen selbst ist zu bemerken, daß auch dieses Jahr wir vor allem Wert auf solche Spiele legen, die sich für unbestimmte Teilnehmer verwenden lassen und die nicht „nur“ das Körperliche des Sportes betonen. Aus diesem Grunde empfehlen wir besonders Barlauf und Völkerball eurer eingehenden Beachtung. Es sind dies die Spiele, die neben körperlichen, auch geistige Anforderungen bedingen, und uns so dem, was wir vom Sport verlangen bedeutend näher bringt. Ein ausführliches Programm werden wir in Kürze an dieser Stelle veröffentlichen.

An uns liegt es nun, für den Spieltag zu rüsten und agitieren, um in möglichst großer Anzahl auf ihm vertreten zu sein. Frei Heil!

Die Kreisleitung.

Alle lauten Stimmen ...

Alle lauten Stimmen des Tages sind verklungen im Rhythmus des Abends. Weich breitet er seine dunklen Arme aus, Baum, Strauch, Gräser in dunkle Schleier hüllend.

Welch ein wundersames Wandeln im Garten. Gang ist nicht mehr Gang, nicht mehr Schreiten, nein, nur noch ein Schweben, unendlich zart und fein. Alle Erdenschwere fällt ab wie ein schwerer, schwarzer Mantel und ein weißes Gewand des Friedens hüllt den stillen Träumer ein.

Ewige Harmonie! Ewiger göttlicher Friede!

Ein Hauch erfaßt die Seele, daß sie still lauscht dem Raunen der Natur. Und die Bäume singen leise. Ihre dunklen Arme hängen tief, verträumt herunter, den Wandelnden streifend, sein Antlitz liebkosend. Ein Nachtvogel flattert auf, mit ruhigem Flügelschlag die Stille durchschwebend. Leise schluchzend klingt sein Lied in den Frieden, sich einreihend in die Harmonie des Ganzen, die mit weichen, ruhigen Händen alle Erdenherbheit auslöscht.

O, heimliches Raunen der Natur in stillem Frieden, sich auflösend in ewiger, göttlicher Harmonie! Das Herz schweigt und die Seele atmet dich. Die Hände aber falten sich zum Gebet, das untergeht im heiligen Schweigen.

Elfriede Lupp.

Wochenprogramm der S.A.J.

Karlsruhe. Dienstag: ältere Gruppe: Zusammenkunft im Nest. Tagesordnung: Verschiedenes. Beginn 20 Uhr. Donnerstag: jüng. Gruppe: punkt 8 Uhr Versammlung im Waldheim. Sonntag: Näheres in den Gruppenabenden. Montag: Gymnastik im Waldheim.

Voranzeige! Am Sonntag, den 2. September findet unser Spieltag in Rastatt statt. Es wird vollzählige Beteiligung erwartet.

Rüppurr. Mittwoch: Musikabend bei Eugen. Donnerstag: Treffen beim Albtalbahnhof. Montag: Reigenspiele Kindergarten.

Durlach. Mittwoch: Körperübungen. Donnerstag: Bericht der Dortmundfahrer. Sonntag frei. Montag: Arbeitsgemeinschaft.

Kinderfreunde. Alle Jung- und Rotfalken, welche nicht am Bodensee sind, treffen sich Samstag nachmittag 4 Uhr im Waldheim.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg